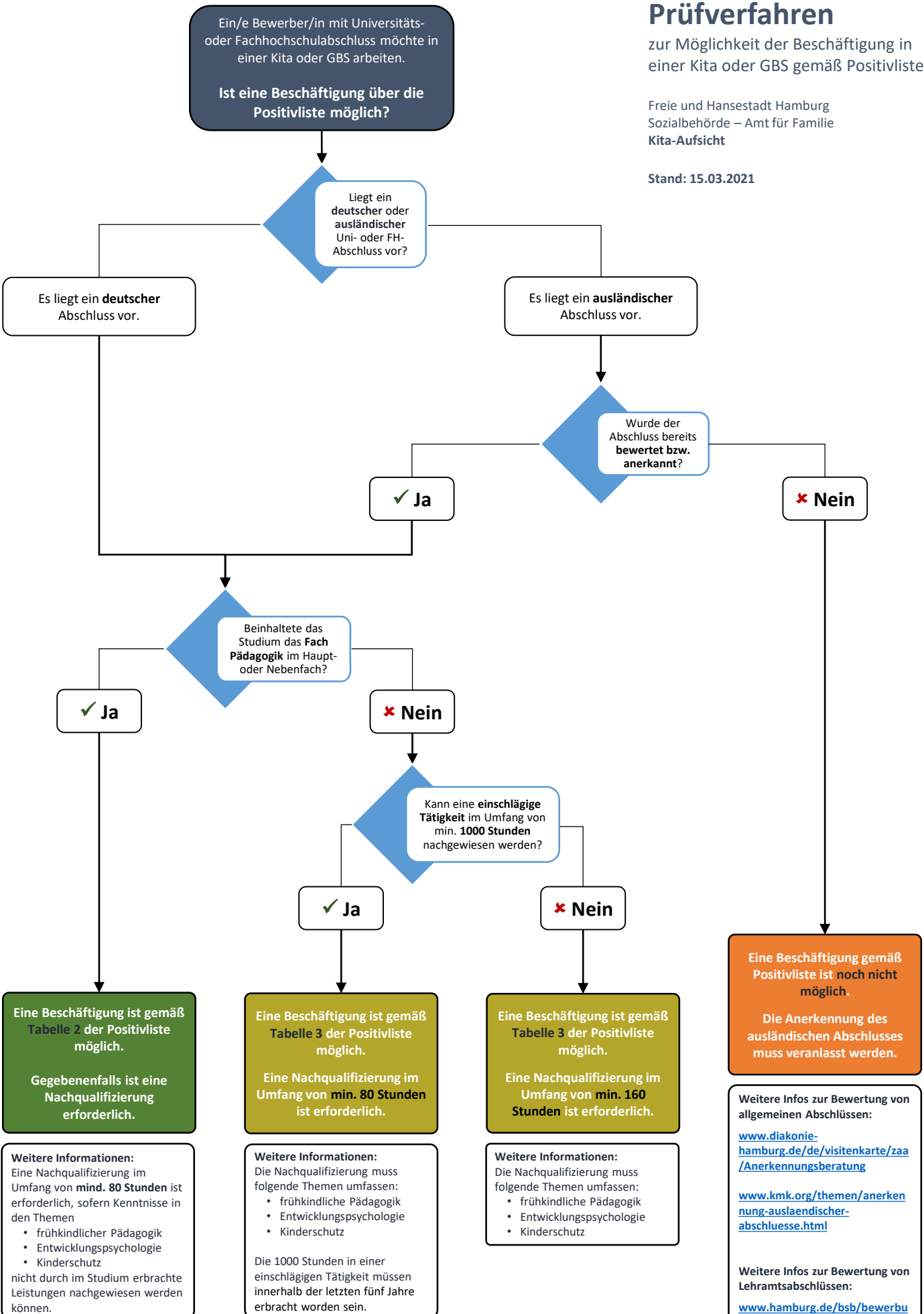


Prüfverfahren

zur Möglichkeit der Beschäftigung in einer Kita oder GBS gemäß Positivliste

Freie und Hansestadt Hamburg
Sozialbehörde – Amt für Familie
Kita-Aufsicht

Stand: 15.03.2021



Hinweis: Die Nachqualifizierung muss stets spätestens im 1. Halbjahr nach Beschäftigungsbeginn aufgenommen und innerhalb eines Jahres nach Beschäftigungsbeginn abgeschlossen werden.